



Ausfüllhilfe zum Antrag auf Gewährung von Unterstützungsleistungen aus dem Programm „Hanauer Hilfspaket“ für gemeinnützige Vereine und soziale Institutionen

Punkt 1: Antragssteller

Bitte erfassen Sie unter Punkt 1 den Namen und die Kontaktdaten des Vereins oder der sozialen Institution, für den der Antrag gestellt wird.

Tragen Sie bitte auch die Vereinsnummer im Vereinsregister ein. Soziale Institutionen müssen dieses Feld nicht ausfüllen. Wir benötigen die Mitgliederanzahl der Vereine und die Information, ob ihr Verein als gemeinnützig anerkannt ist.

Weiter werden die Kontaktdaten des Vertreters oder eines Vorstandmitgliedes eingetragen, welcher nach § 26 BGB die Vertretung des Vereins nach außen wahrnimmt. Die Vertretungsberechtigung ergibt sich aus der Vereinssatzung.

Des Weiteren muss die Steuernummer des Vereins angegeben werden. Diese kann aus dem letzten Freistellungsbescheid bzw. der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamts entnommen werden. Bei Neugründungen liegen diese Bescheide noch nicht vor. Weisen Sie in diesem Fall explizit auf die Neugründung hin und geben das Datum des Bescheids über die Feststellung der satzungsmäßigen Voraussetzungen (§ 60a der Abgabenordnung - AO) an.

Punkt 2: Bankverbindung

Hier geben Sie uns bitte die Daten zu Ihrem Vereins-/Institutionskonto an. Wir werden die Unterstützungsleistung auf dieses Konto überweisen.

Punkt 3: Angaben zur Ermittlung der Einnahmeausfälle bei Vereinen

Bitte erfassen Sie in der Tabelle auf dem Antrag ihre Einnahmen aus den unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen, wie sie sich aus der Steuererklärung der Jahre 2017-2019 ergeben.

Sofern für den gesamten Zeitraum noch keine Steuererklärung vorliegt übernehmen Sie bitte die Daten aus der jährlich zu erstellenden Gewinnermittlung.

Die Spalte Hochrechnung 2020 ist zwingend auszufüllen. Hierbei sollen die zu erwarteten Einnahmen für das Jahr 2020 nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt werden. In den erwarteten oder bereits enthaltenen Einnahmen sollen erwartete finanzielle Zuschüsse, seitens der Stadt Hanau oder bereits erhaltene Leistungen des Landes zur Beseitigung von Liquiditätsengpässen im Rahmen der Corona-Pandemie berücksichtigt werden.

Punkt 4: Beizufügende Unterlagen

Dem Antrag sind verschiedene Unterlagen zwingend beizufügen. Dazu gehören die Vorlage der Steuererklärung der Jahre 2017-2019 inklusive der Anlage „Gem“ mit den entsprechenden Gewinnermittlungen.



Sofern Ihr Verein nicht jährlich eine Steuererklärung abgibt, fügen Sie bitte ihre zuletzt ausgefüllte Steuererklärung bei und die jährlich zu erstellenden Gewinnermittlungen bis zum Jahr 2019.

Des Weiteren benötigen wie die aktuelle Freistellungsbescheinigung Ihres Vereins. Bei Neugründungen liegen diese Bescheide noch nicht vor. Weisen Sie in diesem Fall explizit auf die Neugründung hin.

Sollten Sie bei einer anderen Institution als der Stadt Hanau einen Antrag auf finanzielle Hilfe zur Bewältigung von Liquiditätsengpässen oder allgemeiner Art zur Kompensation von wegbrechenden Einnahmen im Jahr 2020 gestellt haben, sind diese und die entsprechenden Bescheide oder Rückantworten zwingend dem Antrag beizufügen.

Punkt 5: Angaben zur Ermittlung der Einnahmeausfälle bei sozialen Institutionen

In der Tabelle auf dem Antrag unter Punkt 5. sind nach bestem Wissen und Gewissen die erwarteten Spendenausfälle und sonstigen Einnahmeausfälle zum Stand 31.12.2020 einzutragen, sowie deren Gesamtsumme.

Punkt 6: Beizufügende Unterlagen für soziale Institutionen

Im 6. Punkt sind soziale Institutionen aufgefordert, geeignete Unterlagen dem Antrag beizufügen, welche den Punkt 5 (erwartete Spendenausfälle oder sonstige Einnahmeausfälle) belegen.

Dazu können beispielsweise Gewinn- und Verlustrechnung oder Spendenquittungen gehören.

Sofern Ihre soziale Institution bereits Anträge auf finanzielle Hilfen zur Bewältigung von Liquiditätsengpässen oder allgemeiner Art zur Kompensation von wegbrechenden Einnahmen im Jahr 2020 gestellt hat, sind die Bescheide oder Rückantworten dem Antrag beizufügen.

Punkt 7: Erläuterung der zu erwarteten Spenden- und Einnahmeausfälle (Vereine und soziale Institutionen)

In diesem Punkt sind die Gründe der Spenden- und Einnahmeausfälle zu erläutern. Ein alleiniger Verweis auf die Corona-Virus-Pandemie ist keine hinreichende Begründung.

Zu beantworten sind unter anderem die Art der Veranstaltung(-en), welche nicht stattgefunden haben und in Verbindung damit welche Höhe an Einnahmen durch die Veranstaltung Ihrem Verein oder sozialen Institution entgangen sind.

Darüber hinaus sind bereits eingegangene Zusagen für eine Kompensation der Einnahmen (Name und Höhe) aufzuführen.



Punkt 8: Beantragte Summe der Unterstützungsleistung

Unter Punkt 8 wird die von Ihnen beantragte Summe der Unterstützungsleistung erfasst.

Punkt 9: Sonstige Erklärungen des Antragsstellers

Mit rechtsverbindlichen Unterschriften der Vertretungsberechtigten bestätigen Sie uns die auf dem Antrag aufgeführten Erklärungen.

Punkt 10: Datenschutzerklärung

In der Datenschutzerklärung wird auf den Umgang Ihrer Daten hingewiesen. Damit die Stadt Hanau Ihre Daten verarbeiten darf, müssen hier ebenfalls Vertreter des Vereins oder der sozialen Institution unterschreiben.

Bei Zweifelsfragen im Hinblick auf den Inhalt des Antrags wenden Sie sich bitte per E-Mail an das Postfach finanzen@hanau.de oder an Frau Doreen Ertl (Tel. 06181-295 1784).

Stand: 10.09.2020